

McDent gewinnt Kammer-Einspruch:

Zahnärzte dürfen Qualitätssiegel zeigen

Zahnärzte dürfen auf Praxis-schild und Briefbögen das Logo der MacDent AG als Gütesiegel zeigen. Das Oberlandesgericht (OLG) Schleswig hat ein entsprechendes Urteil des Landgerichts (LG) Kiel bestätigt. Danach ist das Qualitätssiegel der MacDent AG nicht anpreisend, nicht irreführend und damit nicht berufsrechtswidrig (Az.: LG 15 O 47/05, OLG: 6 U 60/05). Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Schleswig-Holstein hatte einen Zahnarzt, der das Emblem öffentlich darbot, auf Unterlassung verklagt. Zahnärzte, die sich als Franchisepartner der MacDent AG an-

geschlossen haben, integrieren ein umfassendes Qualitätssicherungssystem in der Praxis und gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit, die sie der Franchise-Zentrale gegenüber nachweisen – unter anderem durch stichprobenweise Kontrolluntersuchungen behandelter Patienten („Check-Zahnärzte“).

Die ZÄK Schleswig-Holstein hatte unter anderem argumentiert, das Zeigen eines Gütesiegels gefährde die „Volksgesundheit“. Die Richter stellen im Urteil fest, dass der potenzielle Patient „ein objektives Interesse“ daran habe, „über Maßnahmen der Qualitätssicherung informiert zu werden.“ ■